



**ANFORDERUNGEN 02, Version 08**

**Sojalagerstelle und Ersterfasser**

Zweck	Festlegung der Anforderungen, die von Donau Soja Sojalagerstellen und Donau Soja Ersterfassern zu erfüllen sind.
Definition	Sojalagerstelle: Betrieb, der Sojabohnen entgegennimmt, lagert und weitergibt; ggf. auch reinigt und trocknet (geringe Erhitzung zur Gewährleistung der Lagerfähigkeit, keine Toastung) Ersterfasser: Ersterfassende Sojalagerstelle: Betrieb (Lagerstelle), der Sojabohnen <u>nach der Ernte</u> entgegennimmt und/oder lagert
Übersicht	1 Risikobewertung ..... 1 2 Anlieferung von Soja ..... 1 3 Lagerung von Soja ..... 2 4 Einholung von Chargenzertifikaten ..... 3 5 Auslieferung von Soja ..... 3 6 Verwaltung des Lagerbestandes an Soja ..... 4 7 Qualitätsmanagement..... 4 8 Direkt beauftragte Kontrolle ..... 5 9 Systemkontrolle ..... 6 10 Sonderformen der Ersterfassung ..... 6 11 Gruppensertifizierung..... 7
Status	Version 08: freigegeben vom Vorstand am 30.01.2020

**1 Risikobewertung**

1.1 Die Lagerstelle wird einer "Lagerstellen-Risikostufe" (= L-RS) entsprechend den übernommenen bzw. eingelagerten Lieferungen zugeordnet:

- L-RS 0: ausschließlich Donau Soja Soja;
- L-RS 1: nur GVO-freie Saaten, aber auch andere Soja-Herkünfte (ohne Donau Soja Zertifikate);
- L-RS 2: nur GVO-freies Soja (auch ohne Donau Soja Zertifikate), aber andere GV-Kulturen (z.B. Mais) möglich;
- L-RS 3: auch GV-Soja und -schrot.

**2 Anlieferung von Soja**

2.1 Die Lagerstelle holt von den liefernden Donau Soja Sojaproduktionsbetrieben für jede Donau Soja Sojalieferung oder die gesamte Donau Soja Liefermenge eine unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung Landwirte (Sojaproduktionsbetriebe) ein und bewahrt diese auf. Alternativ holt die Lagerstelle für jede Donau Soja Liefermenge ein unterschriebenes Warenbegleitpapier laut A 01 Punkt 3.1 (Lieferschein) ein und bewahrt dieses auf. Die Lagerstelle ist verpflichtet, Sojaproduktionsbetriebe auf Nachfrage über die jeweils aktuellen Donau Soja Anforderungen zu informieren.

Die Lagerstelle führt eine stets aktuelle Liste aller liefernden Donau Soja Sojaproduktionsbetriebe.



## 2.2 Wenn der liefernde Sojaproduktionsbetrieb in einem Land der P-RS 3 liegt:

Die Lagerstelle prüft, ob sich der Produktionsbetrieb fristgerecht bis 30. Juni des Erntejahres bei Donau Soja registriert hat (siehe Anforderungen A 01 Punkt 4.1 und 5.1).

Die Lagerstelle führt eine aktuelle Liste der Produktionsbetriebe, die demselben landwirtschaftlichen Betrieb angehören wie die Lagerstelle und Donau Soja Sojabohnen ausschließlich an die Lagerstelle liefern (siehe Anforderung A 01 Punkt 5.1). Diese Produktionsbetriebe werden im Anhang zum Zertifikat der Lagerstelle gelistet.

- 2.3 Die Lagerstelle dokumentiert alle Sojalieferanten inkl. EU-Betriebsnummer (bzw. äquivalente Angabe in Nicht-EU-Ländern), Menge und Qualitätsbezeichnung ("Donau Soja").
- 2.4 Die Lagerstelle überprüft die Angaben aller Donau Soja Produktionsbetriebe hinsichtlich Plausibilität und stützt sich dabei auf Berechnungen zu Flächengrößen und Liefermengen der liefernden Sojaproduktionsbetriebe.
- 2.5 Die Lagerstelle zieht von jeder übernommenen Sojacharge eine Rückstellprobe und bewahrt diese mindestens ein Jahr sicher und rückverfolgbar ohne Einflussnahme auf die Qualität auf.

Wenn die Lagerstelle in einem Produktionsgebiet der Risikostufe P-RS 0 oder P-RS 1 liegt und der die Lagerstelle beliefernde Produktionsbetrieb ebenfalls in einem solchen Produktionsgebiet liegt:

- Die Aufbewahrung von Rückstellproben kann auf sechs Monate ab Verkauf reduziert werden, wenn die Lagerstelle eine verkürzte Lagerdauer der betroffenen Donau Soja Sojabohnen nachweisen kann.
- Mischproben sind zulässig, solange diese fünf Einzellieferungen (z. B. LKW, Traktor) und 100 Tonnen pro Tag nicht überschreiten. Die Lagerstelle führt GVO-Schnelltests je Liefereinheit (Fahrzeug) durch und dokumentiert die Testergebnisse sowie die Herkunft der einzelnen Lieferungen.

Anmerkung: Die Probenziehung und Aufbewahrung erfolgt nach den Usancen der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien.

## **3 Lagerung von Soja**

- 3.1 Die Lagerstelle stellt sicher, dass es zu keiner Vermischung von Soja unterschiedlicher Qualitäten kommt. Hierfür wird die Verwendung jeder angelieferten Sojacharge in den einzelnen Übernahme- und Verladezellen dokumentiert.
- 3.2 Die ersterfassende Lagerstelle übersendet Erntemeldungen an ihre vertraglich gebundene Kontrollstelle und an Donau Soja ([quality@donausoja.org](mailto:quality@donausoja.org)) zu folgenden Anlässen:
  - Hauptmeldung: Meldung nach voraussichtlichem Anlieferungsende, jedoch bis spätestens 30.11. des Kalenderjahres;
  - Nachmeldung: Meldung, wenn nach einer Hauptmeldung noch Ware entgegen genommen wurde.



Die Erntemeldungen enthalten folgende Informationen:

- Anlass der Meldung: Haupt- oder Nachmeldung (siehe oben);
- Lagermenge an Donau Soja Soja;
- Lagermenge an Soja anderer Qualitäten;
- Bezeichnung und Kontakt der ersterfassenden Lagerstelle;
- Erntejahr;
- Bezeichnung und Anschrift der liefernden Donau Soja Sojaproduktionsbetriebe;
- Datum der Anlieferungen und Liefermengen der Donau Soja Sojaproduktionsbetriebe.

#### **4 Einholung von Chargenzertifikaten**

- 4.1 Die Lagerstelle übersendet Chargenzertifikatsanfragen an ihre Kontrollstelle mit jeweils folgenden Informationen:
- Name und Kontaktdaten des Käufers;
  - beabsichtigte Auslieferungsmenge an Donau Soja Soja;
  - Bezeichnung der Lagerstelle;
  - Erntejahr;
  - ggf. Codes der Chargenzertifikate, aus denen sich die zu verkaufende Mengen an Donau Soja Soja zusammensetzt.
- 4.2 Die Lagerstelle nimmt als Rückmeldung der Kontrollstelle das Chargenzertifikat in Form eines signierten pdf-Dokuments entgegen, das folgende Informationen enthält:
- Code der Kontrollstelle;
  - Code des Chargenzertifikats;
  - Menge der als Donau Soja Soja zertifizierten Charge;
  - Name und Kontaktdaten des Käufers;
  - Erntejahr;
  - "Donau Soja" Logo.
- 4.3 Eine Charge umfasst maximal die Menge an Donau Soja Sojabohnen, die in dem zur Lieferung gehörigen Kontrakt vereinbart ist.

#### **5 Auslieferung von Soja**

- 5.1 Die Lagerstelle übersendet die Chargenzertifikate an den Käufer der jeweils betroffenen Chargen.
- 5.2 Die Lagerstelle dokumentiert alle ausgelieferten Sojachargen entsprechend Menge, Qualitätsbezeichnung ("Donau Soja"), EU-Betriebsnummer des Käufers (bzw. äquivalente Angabe in Nicht-EU-Ländern) und Codes der entsprechenden Chargenzertifikate.
- 5.3 Die Lagerstelle zieht von jeder ausgelieferten Sojacharge eine Rückstellprobe und bewahrt diese mindestens ein Jahr sicher und ohne Einflussnahme auf die Qualität auf.
- Anmerkung: Die Probenziehung und Aufbewahrung erfolgt nach den Usancen der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien.



- 5.4 Die Lagerstelle bezeichnet ausgeliefertes bzw. verkauftes Donau Soja Soja in internen Dokumentationen und auf allen Lieferscheinen, Rechnungen und Verpackungen jeweils als "Donau Soja Soja", "Donau Soja" oder "DS Soja".

## 6 Verwaltung des Lagerbestandes an Soja

- 6.1 Die Lagerstelle übersendet an ihre Kontrollstelle Mengenberichtigungsmeldungen des Lagerbestandes von Donau Soja Sojabohnen mit Darstellung des Anlasses in folgenden Fällen:
- Jahresübertrag: verbliebene Lagermenge aus dem vergangenen Erntejahr (Meldung bis 31.08. des jeweiligen Kalenderjahres, ansonsten verfallen diese Mengen als Donau Soja);
  - Abweichung ausgelieferter Mengen: Auslieferungen, die von vereinbarten Auslieferungsmengen abgewichen sind.

## 7 Qualitätsmanagement

- 7.1 Wenn die Lagerstelle in einem Produktionsgebiet der Risikostufe P-RS 2 oder P-RS 3 liegt, oder wenn die Lagerstelle Waren aus diesen Produktionsgebieten bezieht, oder wenn die Lagerstelle in die Stufe L-RS 2 oder L-RS 3 fällt:

Die Lagerstelle betreibt ein dokumentiertes, betriebsinternes QM-System, das Verfahrensanweisungen zur Vermeidung von GVO-Verunreinigungen (verankert im HACCP-Konzept) im gesamten Betrieb festlegt und mindestens folgende Punkte enthält:

- Schematische Darstellung des Prozesses mit allen Details wie z.B. den Förderwegen;
- Festlegung der kritischen Kontrollpunkte hinsichtlich des GVO-Risikos (Benennen, Lenken und Verifizieren);
- Dokumentation der betriebsinternen Kontrollen.

- 7.2 Schnelltests / PCR-Analysen nach Anlieferung / im Lager:

Wenn die Lagerstelle in einem Produktionsgebiet der Risikostufe P-RS 2 (ausgenommen Rumänien) liegt

oder

wenn die Lagerstelle Ware aus Produktionsgebieten P-RS 2 (ausgenommen Rumänien) bezieht

oder

wenn die Lagerstelle in die Stufe L-RS 2 oder L-RS 3 fällt:

Die Lagerstelle führt nach Abschluss der Einlagerung mindestens einen GVO-Schnelltest (Roundup Ready und LibertyLink) je Lagereinheit bzw. pro 100 Tonnen durch. Ein positiver Schnelltest bedingt zwei weitere GVO-Schnelltests. Sind zwei der drei durchgeführten Schnelltests positiv, erfolgt eine PCR-Analyse.

Wenn das Ergebnis der PCR-Analyse GVO-Anteile nachweist: Die vertraglich gebundene Kontrollstelle wird über das Ergebnis informiert mit gleichzeitiger Übersendung des



betroffenen Chargenzertifikats und die entsprechenden Maßnahmen (Ursachenanalyse und/oder Vermarktungssperre) werden gesetzt.

Anmerkung: Die Probenziehung erfolgt nach den Usancen der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien.

### 7.3 Schnelltests / PCR-Analysen bei Anlieferung:

Wenn die Lagerstelle in einem Produktionsgebiet der Risikostufe P-RS 3 oder in Rumänien liegt

oder

wenn die Lagerstelle Ware aus Produktionsgebieten P-RS 3 oder Rumänien bezieht:

Die Lagerstelle führt vor Annahme und Einlagerung der Ware GVO-Schnelltests (Roundup Ready und LibertyLink) je Anlieferungseinheit bzw. mindestens einmal pro 100 Tonnen durch. Ein positiver Schnelltest bedingt zwei weitere GVO-Schnelltests. Sind zwei der drei durchgeführten Schnelltests positiv, erfolgt eine PCR-Analyse.

Wenn das Ergebnis der PCR-Analyse GVO-Anteile nachweist: Die vertraglich gebundene Kontrollstelle wird über das Ergebnis informiert mit gleichzeitiger Übersendung des betroffenen Chargenzertifikats und die entsprechenden Maßnahmen (Ursachenanalyse und/oder Vermarktungssperre) werden gesetzt.

Anmerkung: Die Probenziehung erfolgt nach den Usancen der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien.

### 7.4 Wenn die Lagerstelle in einem Produktionsgebiet der Risikostufe P-RS 3 liegt, oder wenn die Lagerstelle Waren aus diesem Produktionsgebiet bezieht, oder wenn die Lagerstelle in die Stufe L-RS 2 oder L-RS 3 fällt:

Nach Möglichkeit wird eine räumlich-technische Trennung der unterschiedlichen Qualitäten eingerichtet.

## **8 Direkt beauftragte Kontrolle**

### 8.1 Die Lagerstelle schließt einen Kontrollvertrag mit einer von Donau Soja anerkannten Kontrollstelle ab und beauftragt kostenpflichtige Kontrollen mit folgender Häufigkeit:

- Lagerstellen aller Risikostufen: Erstkontrolle;
- Lagerstellen der Risikostufen L-RS 0 bis 2: weitere Kontrollen alle zwei Jahre;
- Lagerstellen der Risikostufe L-RS 3 und Rumänien: weitere Kontrollen einmal jährlich.

Bei Erfüllung der gestellten Anforderungen erfolgt eine Zertifizierung als Donau Soja Lagerstelle.

Die Erstzertifizierung erfolgt bei Lagerstellen in Rumänien, Moldawien und der Ukraine vor Beginn der (Ernte-)Einlagerung. Bei alle anderen Lagerstellen kann die Erstzertifizierung auch noch später erfolgen, jedenfalls aber vor dem Verkauf der ersten Donau Soja Charge.

### 8.2 Die direkt beauftragte Kontrollstelle zieht im Rahmen ihres Donau Soja Audits eine Mischprobe des Donau Soja Soja aus dem gesamten Betrieb und führt diese einer PCR-Analyse zu.



### 8.3 Wenn die Lagerstelle in einem Produktionsgebiet der Risikostufe P-RS 3 liegt:

Die direkt beauftragte Kontrollstelle zieht eine Mischprobe der Donau Soja Soja aus dem gesamten Betrieb nach der Ernte und führt diese einer Pestizidanalyse zu.

### 8.4 Wenn die zertifizierte Lagerstelle ihre Donau Soja Aktivität vorübergehend aussetzt oder beendet, kann Donau Soja auf Kosten der Lagerstelle eine Abschlusskontrolle durch die direkt beauftragte Kontrollstelle verlangen, um alle Konformitäten vom letzten Audit bis zum Tag der Vertragsbeendigung zu verifizieren. Der Umfang der Abschlusskontrolle ist gegenüber einer Normal-Kontrolle reduziert, wobei der genaue Umfang, ggf. nach Rücksprache mit der direkt beauftragten Kontrollstelle, von Donau Soja festgelegt wird.

## 9 Systemkontrolle

### 9.1 Die Lagerstelle akzeptiert risikobasierte, stichprobenhafte Kontrollen durch von Donau Soja beauftragte Kontrollstellen oder -personen.

## 10 Sonderformen der Ersterfassung

Die Ersterfassung der Donau Soja Sojabohnen erfolgt üblicherweise bei Ernte-erfassenden Lagerstellen, welche einerseits die Selbstverpflichtungserklärungen der Landwirte (Sojaproduktionsbetriebe) aufnehmen, dokumentieren und auf Plausibilität prüfen und andererseits den Prozess der Chargenzertifizierung mit Hilfe ihrer Kontrollstelle starten.

Alternativ besteht die Möglichkeit, dass Sojaproduktionsbetriebe (Landwirte) ihre Donau Soja Sojabohnen direkt an einen Erstverarbeitungsbetrieb liefern, welcher dann die Funktion des Ersterfassers übernimmt (siehe Punkt 10.1).

Weiters wird ein Sojaproduktionsbetrieb (Landwirt) in einem Produktionsgebiet der Risikostufe P-RS 3 oder Rumänien zum Ersterfasser, wenn er seine Donau Soja Ernte direkt an einen Händler verkauft. In diesem Fall benötigt der Sojaproduktionsbetrieb eine Lagerstellenzertifizierung und kann Donau Soja Sojabohnen nur mittels Donau Soja Chargenzertifikaten verkaufen (siehe Punkt 10.2).

### 10.1 Sojaerstverarbeitungsbetrieb als Ersterfasser

10.1.1 Ein Sojaerstverarbeitungsbetrieb tritt als Ersterfasser von Donau Soja Sojabohnen auf, wenn ein Sojaproduktionsbetrieb (Landwirt) die Donau Soja Sojabohnen direkt an den Sojaerstverarbeitungsbetrieb verkauft und liefert und benötigt daher eine Lagerstellenzertifizierung.

10.1.2 In diesem Fall übernimmt der Sojaerstverarbeitungsbetrieb die Verpflichtungen aus den Punkten 2, 3, 6, 7, 8 und 9 der Anforderungen A 02 an Lagerstellen.

10.1.3 Die Ausstellung von Chargenzertifikaten (wie in den Punkten 4 und 5 genannt) kann entfallen. Der Sojaerstverarbeitungsbetrieb muss jedoch innerbetrieblich sicherstellen, dass der Warenein- und -ausgang seiner Lagerkapazitäten sowie der Warenein- und -ausgang im Betriebszweig der Verarbeitung getrennt und nachvollziehbar dokumentiert werden. Die direkt beauftragte Kontrollstelle überprüft den Bereich der innerbetrieblich getrennten Warenstromdokumentation bereits bei der Erstkontrolle.

### 10.2 Sojaproduktionsbetrieb (Landwirt) als Ersterfasser



Für Sojaproduktionsbetriebe in einem Produktionsgebiet der Risikostufe P-RS 3 oder Rumänien gilt:

- 10.2.1 Ein Sojaproduktionsbetrieb (Landwirt) wird dann zum Ersterfasser bzw. zur Ernterfassenden Lagerstelle, wenn er seine Donau Soja Ernte direkt an einen Händler verkauft.
- 10.2.2 In diesem Fall benötigt der Sojaproduktionsbetrieb eine Zertifizierung. Im Rahmen des Audits durch die direkt beauftragte Kontrollstelle wird die Einhaltung der Anforderungen für Produktionsbetriebe (A 01) geprüft sowie die sinnngemäße Einhaltung der Anforderungen an Lagerstellen (v.a. Punkt 3.1 und ggf. Punkt 7 aus A 02 - Vermeidung von Vermischungen bei der Lagerung). Weiters akzeptiert der Betrieb Systemkontrollen wie unter Punkt 9 genannt.
- 10.2.3 Die Ausstellung von Chargenzertifikaten erfolgt sinngemäß wie in den Punkten 3.2 (Erntemeldungen), 4.1 und 4.2 (Einholen von Chargenzertifikaten), 5 (Auslieferung von Soja) und 6 (Verwaltung des Lagerbestandes) genannt.
- 10.2.4 Die direkt beauftragte Kontrolle erfolgt wie in Punkt 8.1 und 8.2 genannt.

## **11 Gruppensertifizierung**

- 11.1 Die Möglichkeit zur Gruppensertifizierung für Lagerstellen und Ersterfasser besteht unter den Voraussetzungen, wie sie unter „Vorgaben für Gruppensertifizierungen“ genannt sind.